

Gemeinderatswahl 2020

Die Wahl zum Gemeinderat findet am
Sonntag, 22. März 2020
in der Zeit von **08.00 – 12.00 Uhr** statt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (06.01.2020) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Die Wahllokale befinden sich für die Wahlsprengel:

Bezeichnung:	Adresse:
I Mitterdorf, Oberdorf, Hohenkogel	Mitterdorf 5, 8181, Sitzungssaal
II Pichl an der Raab	Mitterdorf 5, 8181, Bürgermeisterkanzlei
III Dörfel an der Raab	Mitterdorf 5, 8181, Gemeindekanzlei
IV Untergreith, Obergreith	Gasthaus Glatz, Breitegg

Wahlkarte:

Eine Wahlkarte steht allen wahlberechtigten Personen zu,

- a) die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten (Briefwahl im In- und Ausland möglich),
- b) denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, nicht möglich ist. Bettlägerige Personen, die dies der Gemeinde Mitterdorf an der Raab mittels Antrag mitgeteilt haben, werden am Wahltag ab 08:00 Uhr von der besonderen Wahlbehörde besucht.

Antragsfrist:

Schriftlich bis 18. März 2020 und mündlich (d. h. persönlich, nicht aber telefonisch) bis 20. März 2020, 12.00 Uhr in der Gemeinde Mitterdorf an der Raab 5, oder online unter www.wahlkartenantrag.at bzw. www.oesterreich.gv.at. Die Wahlkarten können per Postweg in die Gemeinde retour gesendet, oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindeamt eingeworfen werden.

Vorgezogene Stimmabgabe:

Am Freitag, dem 13. März 2020, in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr, ist die Stimmabgabe in der Gemeinde Mitterdorf an der Raab 5, (Sitzungssaal) für jene Wahlberechtigten möglich, die am eigentlichen Wahltag, dem 22. März 2020, nicht wählen können.

Bitte bei der Wahl einen Lichtbildausweis und die Wählerverständigungskarte mitbringen (Pass, Personalausweis, Führerschein).